

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Herrn P. Jamin Benediktiners aus der Gesellschaft des heil. Maurus, Geschichte der Kirchenfeste

Jamin, Nicolas

Fuld, 1786

VD18 12251437

Vom Sonntage.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194736](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194736)



Geschichte

der Kirchenfeste und der Absicht,

in welcher sie eingeführt worden sind.

Vom Sonntage.

Da Gott den Juden sein Gesetz gab, verordnete er sechs Tage nacheinander zur Arbeit, und bewilligte ihnen den siebenten, welchen man Sabbath nannte, zur Ruhe, und um ihrer Heiligung noch besonders obzuliegen. Als die Christen die Polizei der Kirche anordneten, behielten sie die nämliche Ordnung bei, und begnügten sich, das Fest des Sabbaths, der Auferstehung des Welterlösers zu Ehren, auf den Sonntag zu verlegen. Dies ist der Tag, an welchem sich das große Geheimniß unserer Erlösung zutrug; und seine wöchentliche Wiederholung dient dazu, um das Andenken daran in jeder Woche in uns zu erneuern. In dieser Rücksicht hat man ihn mit allgemeiner Einstimmung der morgen- und abendländischen Kirchen, den Tag des Herrn (dies dominica) genannt.

21

Dies

Dieser Name des Tags des Herrn oder des Sonntags ist so alt als die Kirche selbst, weil desselben in der Offenbarung, als eine allgemein unter den Gläubigen eingeführte Gewohnheit gedacht wird. Und der Apostel Johannes *) bezeugt, daß er an diesem Tage seine Offenbarungen auf der Insel Pathmos, wohin ihn der Kaiser Domitian verwiesen hatte, gehabt habe. Dadurch werden wir genugsam überzeugt, daß dieser Tag dem Gedächtnisse der Auferstehung des Erlösers, von den Aposteln selbst, geheiligt worden ist. Man kann auch nicht zweifeln, daß eben diese ihn zur Versammlung der Gläubigen und zu den öffentlichen Religionshandlungen bestimmt, und zu einem Feste angeordnet haben. Es waren nur erst fünf und zwanzig Jahre, daß Christus auferstanden war; und alle Apostel, den heil. Jakob den ältern ausgenommen, waren vielleicht noch am Leben, als der heil. Paulus durch Troas in Phrygien reiste, um nach Jerusalem zu gehen, und die daselbst wohnenden Gläubigen am Sonntage oder dem ersten Tage der Woche sich versammelten, um das Brod zu brechen **), das ist, um dem heiligen Opfer beizuwohnen, und dasselbe zu genießen. Der heil. Paulus predigte daselbst und erweckte einen Todten. Der größte Theil der Christen, und vornehmlich die Bekehrten aus dem Judentume, feierten damals auch noch den Sabbath oder Samstag, und sie thaten es ohne Zweifel auf eine sehr löbliche Weise zur Ehre Gottes des Schöpfers. Aber sie versparten auf den folgenden Tag die Versammlungen, wo sie Gott, ihren Erlöser, gemeinschaftlich verehrten. Diese Unordnung, für deren Urheber die Apostel, von allen Alten gehalten wurden, hat sich seitdem in der Kirche, ohne Unterbrechung fortgepflanzt. Da aber die Kirche sich von Tag zu Tag vergrößerte, hat sie die

*) Off. Joh. I, 10.

**) Im Jahre Christi 58. Apostelgesch. Kap. 20. v. 7.

die Beobachtung des Sabbath's aufgehoben. Daher vermahnte*) der heil. Ignaz, Bischof zu Antiochien, ein Schüler der Apostel, die Gläubigen im Anfange des zweiten Jahrhunderts der Kirche, " daß sie, anstatt künftig den
 " Sabbath zu beobachten, nur den Tag des Herrn, oder
 " den Sonntag heiligen dürften, diesen Tag, an welchem
 " unser Leben durch Christum angefangen hat, der, um es
 " uns zu verschaffen, gestorben war."

In eben diesem Jahrhunderte legte der heil. Justin, der Philosoph, der die Märtyrerkrone unter dem Mark Aurel erhielt, ein Zeugniß von der Gewohnheit der Kirche in diesem Stücke vor dem Kaiser Antoninus Pius, dessen Vorfahrer, ab: " Am Sonntage, spricht er, versammeln
 " sich alle, sie mögen nun in Städten oder auf dem Lande
 " wohnen, an einem bestimmten Orte. Hier liest man die
 " Schriften der Apostel oder die Bücher der Propheten so
 " viel als die Zeit erlaubt.**) Wenn der Vorleser fertig
 " ist, nimmt der Vorsteher der Versammlung das Wort
 " und hält eine Vermahnung, um die Zuhörer zur Aus-
 " übung des Vorgelesenen zu ermuntern. Dann erheben
 " wir uns alle zugleich zum Gebete. Nach dem Gebete wird
 " das Brod mit Wein und Wasser geopfert, und nach der
 " Einsegnung und Dankagung den Gläubigen ausgetheilt.
 " Ehe man auseinander geht, geben die Vermöglichern
 " ein freiwilliges Geschenk zum Besten der Armen und Ge-
 " fangenen. Wir haben den Sonntag zu unserer Ver-
 " sammlung gewählt, weil dies der erste Schöpfungstag
 " und zugleich der Tag der Auferstehung Jesu Christi unsers
 " Herrn und Heilandes ist."

Der heil. Klemens von Alexandrien, der heil. Eyprian und die andern Väter der ersten Kirche sind alle Zeugen
 die.

*) Ign. Ep. ad Magn. p. 356.

**) Just. Apol. 2, ad Anton. p. 98.

dieser apostolischen Ueberlieferung. Nachdem Kaiser Konstantin der Kirche den Frieden gegeben hatte, verordnete er durch ein Gesetz, daß der Sonntag im ganzen römischen Reiche gefeiert, und heilig gehalten werden sollte. Er befahl, daß sein am 7. März 321 bekannt gemachtes Edikt auch bei seinen Armeen volle Giltigkeit haben, und daß alle seine christlichen Soldaten, eben so wohl als andre Unterthanen des Reichs, den Sonntag feiern sollten. Er befreite sie deshalb, für diesen Tag, von allen Kriegsdiensten.

Gegen das Ende der Regierung seines Sohns und Nachfolgers Konstans erneuerte das Laodizäische Konzilium das Gebot der Sonntagsfeier, und schärfte sie allen Privatpersonen, so viel es in ihrer Macht stehen würde, ein.

Damit war also eine Art von Ausnahme auf den Fall einer dringenden Noth zugestanden. Hundert Jahre hernach, machte der Kaiser Leo eine neue Verordnung bekannt, wodurch verboten wurde, irgend eine gerichtliche Handlung oder Prozeßsache am Sonntage vorzunehmen, oder irgend eine Auflage an diesem Tage einzutreiben. Er verbot auch durch eben dieses Edikt, die Schauspiele, die zirzensischen Spiele und die Thiergefechte, und zwar unter den nämlichen Strafen, welche den Uebertretern gedroht waren, als: Verlust ihres Amts, Herabsetzung beim Kriegsstande, Einziehung des Vermögens. Seit dieser Zeit wurde der Sonntag überall, so weit sich der christliche Name verbreitete, mit der strengsten Genauigkeit gefeiert, und dies war eines der ersten Gesetze, welches diejenigen Völker, welche sich vom Heidentume zur christlichen Religion bekehrten, annehmen mußten.

Nach Verordnung der Kirche soll die Feier des Sonntags, nicht bloß in Unterlassung knechtischer Arbeiten bestehen, sondern man hat noch überdies verschiedene Uebungen

gen eingeführt, entweder um die Heiligkeit dieses Tages mehr zu erheben, oder um ihn von allen andern Tagen des Jahrs, durch die Merkmale einer geistigen Freude zu unterscheiden. In dieser Absicht hat die Kirche verordnet, daß man an demselben die öffentlichen Gebete nicht knieend verrichten sollte, wie an andern Tagen, daß man nicht fasten, und daß man alle andre äußerliche Bußübungen aussetzen sollte. Die alten Kirchenväter haben uns die Erinnerung gegeben, daß wir am heil. Sonntage beschwigen stehend beten, um zu zeigen, daß unsre Herzen und unsre Seelen an diesem Tage über alle irdische Dinge erhaben, und hauptsächlich mit himmlischen Dingen beschäftigt seien.

Die Kirche hat mit diesen äußerlichen Uebungen, das Gebet und die Enthaltung der Verheiratheten, wenigstens an gewissen Orten verbunden, um sie zur Heiligung dieses Tags besser vorzubereiten. Wenn sie den Gläubigen den größten Theil der Verrichtungen, welche ihnen an den andern Wochentagen erlaubt sind, untersagt; so will sie doch deswegen, weil sie sie auf diese Art von Geschäften frei macht, keineswegs den Müßiggang und die Weichlichkeit unterhalten. Die Absicht der Kirche ist, sie dazu anzuhalten, daß sie alle Stunden dieses Tags dem Gebete, entweder bei dem öffentlichen Gottesdienste, und den übrigen feierlichen Religionshandlungen, oder bei den besondern und häuslichen Uebungen der Frömmigkeit weihen sollen. Sonach betrügen sich diejenigen sehr und entsprechen der wahren Absicht der Kirche nicht, welche durch Anhörung einer stillen Messe, den Sonntag genug geheiligt zu haben glauben, und dann den übrigen Theil des Tags zu ihren Lustbarkeiten und zur Beforgung ihrer zeitlichen Vortheile verwenden.



Wort